

Kulturfonds der Landeshauptstadt Salzburg Ausschreibung für die Vergabe 2012

Der Kulturfonds der Stadt Salzburg vergibt:

- Internationalen Hauptpreis für Kunst/Kultur bzw. für Wissenschaft/Forschung (je 10.000 €)
- Anerkennungspreis für das Lebenswerk (10.000 €)
- Förderpreise aus Kunst/Kultur bzw. Wissenschaft/Forschung (je 3.000 €)

an Persönlichkeiten, die in ihrem Wirken durch spezielle Leistungen hervorgetreten sind und deren Schaffen einen Salzburgbezug aufweist.

- Salzburgpreis (5.000 €)

für/an Projekte bzw. Personen, deren Art bzw. Wirken ein spezieller Bezug zur Stadt Salzburg auszeichnet. Sie sollen nachhaltig einzigartige Aspekte der Stadt aufgreifen oder hervorheben, sie möglichst in einen größeren kulturellen, sozialen, historischen, internationalen oder wissenschaftlichen Zusammenhang stellen und von prägender Wirkung für die Stadt sein.

- Förderpreise für Kinder- und Jugendprojekte aus der Stadt Salzburg (je 3.000 €)

an Kinder und Jugendliche, die in der Stadt Salzburg wohnen und/oder arbeiten bzw. ihre Ausbildung in der Stadt absolvieren. Eingereicht werden können (auch bereits in Planung befindliche) Projekte von Schulen bzw. Schulklassen, Ausbildungseinrichtungen in der Stadt Salzburg sowie davon unabhängige Projekte von Einzelnen bzw. Gruppen bzw. Institutionen. Engagement, Innovation und Qualität sollen dabei gleichermaßen eine entscheidende Rolle spielen.

- Arbeitszuschüsse sowie Zuschüsse für Tourneen oder Weiterbildung (auch im Ausland; die Höhe orientiert sich am Vorhaben)

für Tätigkeiten bzw. Vorhaben aus Kunst/Kultur sowie Wissenschaft/Forschung. Auch hier gilt der Salzburgbezug als Voraussetzung.

Allgemeine Vergabegrundlagen

Entsprechend den Förderschwerpunkten im Kulturleitbild der Stadt Salzburg sollen die Mittel insbesondere Personen oder Initiativen zu gute kommen aus den Bereichen:

- zeitgenössische Kunst/Kulturproduktion/innovative und kreative Arbeit aller Sparten
- Bildung, Wissenschaft und Forschung

Der Schwerpunkt soll dabei in mindestens einem der folgenden Bereiche liegen:

- Kooperation mit innovativem Schwerpunkt, betreffend die/den
 - Vernetzung Kunst/Kultur und Bildung
 - Vernetzung Kunst/Kultur und Wirtschaft
 - Beziehung Kunst/Kultur und Ökologie
 - interkulturellen Austausch/sparten- u. bereichsübergreifende Modelle
 - internationalen Austausch
- Kinder- bzw. Jugendorientierung
- Integrative bzw. generationenübergreifende Projekte
- Nachwuchsförderung
- Gender-Mainstreaming/Frauenkultur
- Innovative Ideen zur Belebung des kulturellen Erbes
- Innovative Vorhaben, die dazu beitragen, Salzburg als internationalen Ausgangspunkt bzw. Begegnungsort für Kultur, Wissenschaft, Ökologie und Wirtschaft zu positionieren.

Erforderliche Angaben bzw. Unterlagen für Preise

- Alle Preise werden auf Vorschlag vergeben. Vorschläge sind schriftlich (per Post oder per eMail) an den Kulturfonds zu richten und sollen enthalten:
 - Biografie des/der Vorgeschlagenen
 - Schwerpunkte/besondere Leistungen
 - gegebenenfalls Beilagen bzw. Angaben, die Aufschluss über das Wirken und die Leistungen der betreffenden Person geben, wie Literaturlisten, Preise...
 - Salzburgbezug
 - Begründung des Vorschlags
 - gegebenenfalls Referenzen

Erforderliche Angaben bzw. Unterlagen für Kinder- und Jugendprojekte

- Erforderlich ist ein formloser schriftlicher Antrag (per Post oder per eMail) an den Kulturfonds mit folgenden Angaben bzw. Unterlagen:
 - Biografie
 - bzw. Beschreibung der Projektgruppe und/oder der einreichenden Schule/Ausbildungseinrichtung/Institution (Biografien der ProjektteilnehmerInnen)
 - gegebenenfalls Kooperationspartner
 - Beschreibung des Projektes/Vorhabens (inkl. Terminisierung)
 - gegebenenfalls Kalkulation
 - Intention

Erforderliche Angaben bzw. Unterlagen für Arbeitszuschüsse sowie Zuschüsse für Tourneen oder Auslandsaufenthalte

- Erforderlich ist ein formloser schriftlicher Antrag (per Post oder per eMail) an den Kulturfonds mit folgenden Angaben bzw. Unterlagen:
 - Biografie
 - künstlerischer/wissenschaftlicher Werdegang
 - gegebenenfalls besondere Leistungen
 - Salzburgbezug
 - Beschreibung des Vorhabens, wofür der Zuschuss verwendet wird
 - Kalkulation

Anträge und Vorschläge sind bis Freitag, 20. April 2012 (Poststempel bzw. Sendedatum des eMails) zu richten an:

Kulturfonds der Landeshauptstadt Salzburg
Geschäftsführung
Magistratsabteilung 2 – Kultur, Bildung und Wissen
Mozartplatz 5, Postfach 63
A-5024 Salzburg
kulturfonds@stadt-salzburg.at

Informationen: Dr. Roman Stemeseder – 0043/(0)662/8072/3424
Mag. Barbara Köstler-Schruf – 0043/(0)662/8072/3444
Karin Schierhuber - 0043/(0)662/8072/3427

Verspätet eingereichte Vorschläge und Anträge können nur im Rahmen von allenfalls noch zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln berücksichtigt werden.